



Niederschrift über die 59. Sitzung des Marktgemeinderates am 17.09.2025 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2025
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Voraussichtliche Sitzungstermine 2026
 - 3.2 Pressemitteilung des Regionalentwicklungsvereins Dachau AGIL e. V. „LEADER-Programm: 16 Maßnahmen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements beschlossen“
 - 3.3 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages 2025
 - 3.4 Rathaus Markt Indersdorf zwischen Weihnachten und Silvester 2025 geschlossen
 - 3.5 Neue Messpegelstation an der Glonn und neue Niederschlagsmessstation in Ainhofen
- 4 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES)
Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Indersdorf für den Zeitraum 2026 bis 2029
- 5 Erlass einer Stellplatz- und Fahrradabstellplatzpflichtsatzung

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder und die anwesenden Pressevertreter herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 30.07.2025

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis vom Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der vorherigen öffentlichen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 30.07.2025

TOP 13 Vergaben; Kreditaufnahme für den Umbau des KSR13

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zeitnah einen Kredit mit den oben genannten Eckdaten bei mindestens drei Kreditinstituten anzufragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt einen entsprechenden Kreditvertrag mit dem wirtschaftlichsten Anbieter abzuschließen.

TOP 16 Vergaben; Abschluss eines Gasliefervertrages

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe eines Gasliefervertrags über ein Jahr beim günstigsten Anbieter, der Energie Südbayern GmbH.

TOP 16.1 Markt Indersdorf Abenteuerland - Neubau Haus für Kinder Küchenplanung

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und ermächtigt den Vorsitzenden zur Beauftragung des Büros Tarnowsky & Kirmeier, Neuburg am Inn.

TOP 16.2 Markt Indersdorf Abenteuerland - Neubau Haus für Kinder Baugrundgutachten

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und genehmigt die Beauftragung des Grundbaulabors München.

TOP 3.1 Voraussichtliche Sitzungstermine 2026

Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2026 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

Marktgemeinderat *	Bauausschuss *
Mittwoch, 28.01.2026 - (Haushaltssitzung)	Montag, 19.01.2026
Mittwoch, 25.02.2026	Montag, 23.02.2026
Mittwoch, 25.03.2026	Montag, 23.03.2026
Mittwoch, 22.04.2026	Montag, 27.04.2026
Mittwoch, 06.05.2026 - (Konstituierende Sitzung)	Montag, 15.06.2026
Mittwoch, 24.06.2026	Montag, 27.07.2026
Mittwoch, 29.07.2026	Montag, 14.09.2026
Mittwoch, 23.09.2026	Montag, 19.10.2026
Mittwoch, 14.10.2026	Montag, 16.11.2026
Mittwoch, 18.11.2026	Montag, 14.12.2026
Mittwoch, 09.12.2026	
Mittwoch, 16.12.2026 - (Jahresausklang 2026)	
Auswahlkommission Bürgerehrung	Umweltausschuss *
Donnerstag, 17.09.2026 (17 Uhr)	Montag, 16.03.2026
Jugendausschuss *	Hauptausschuss *
Montag, 08.06.2026	HA Sitzungen werden nach Bedarf eingeladen.
	Sie finden wie gewohnt montags statt
Sozialausschuss *	Bürgerversammlungen
Montag, 05.10.2026	Donnerstag, 15.10.2026 (19:30 Uhr)
	Donnerstag, 29.10.2026 (19:30 Uhr)

* *Beginn jeweils um 19.00 Uhr*

Darüber hinaus behält sich der Erste Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinde-

ratssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

TOP 3.2 Pressemitteilung des Regionalentwicklungsvereins Dachau AGIL e. V. „LEADER-Programm: 16 Maßnahmen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements beschlossen“

Sach- und Rechtslage:

„Pressemitteilung vom 18.08.2025

LEADER-Programm: 16 Maßnahmen zur Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements Beschlossen

Das LEADER-Programm setzt ein starkes Zeichen für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Dachau: Erstmals können im Rahmen der Förderperiode 2023 2027 auch kleinere Vorhaben sogenannte Einzelmaßnahmen unterstützt werden. Dieses neue Förderinstrument „Unterstützung Bürgerengagement“ trifft auf große Resonanz in der Region: 16 Maßnahmen wurden bereits vom Entscheidungsgremium verabschiedet, allein zehn davon im zuletzt abgeschlossenen Umlaufverfahren.

Die beschlossenen Vorhaben zeigen eine beeindruckende Bandbreite: Sie reichen von einem Übungsfahrzeug für die neu gegründete Kinderfeuerwehr in Pfaffenhofen a. d. Glonn über öffentliche Bücherschränke in Sulzemoos bis hin zu einem neuen Wanderweg in Hilgertshausen-Tandern. Diese Maßnahmen stärken nicht nur Gemeinschaft und Ehrenamt, sondern steigern auch spürbar die Lebensqualität vor Ort.

„Wir freuen uns sehr über die positive Resonanz und das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger“, so das Team von Dachau AGIL e. V. „Die Nachfrage war so hoch, dass der Fördertopf nahezu ausgeschöpft ist. Ein letzter Förderaufruf ist für 2026 geplant.“

Antragsberechtigt sind Vereine, Initiativen und Einzelpersonen aus dem Gebiet der LAG Dachau AGIL. Die Förderung beträgt bis zu 2.500 Euro pro Maßnahme und wird als Festbetrag gewährt.

Die geplanten Vorhaben müssen mindestens einem Entwicklungsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen und das Bürgerengagement in der Region unterstützen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind kommunale Gebietskörperschaften sowie politische Organisationen.

Seit der Gründung 2006 hat sich Dachau AGIL e. V. erfolgreich als Plattform für regionale Entwicklung etabliert. Insgesamt wurden im Landkreis bereits 47 LEADER-Projekte umgesetzt - darunter bekannte Initiativen wie der „Räuber Kneißl Weg“, der „Beste Gegend Pfad“ oder die Geschichtswerkstatt“. Auch die aktuelle Förderperiode 2023 - 2027 wurde die LAG erneut offiziell anerkannt.

Das Team von Dachau AGIL begleitet interessierte Antragsteller von der ersten Idee bis zur Abrechnung. Weitere Informationen sowie Beratungsmöglichkeiten finden sich auf der Webseite des Regionalentwicklungsvereins.“

TOP 3.3 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages 2025

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kranzniederlegung an den Kriegerdenkmälern wie jedes Jahr in den Ortsteilen

- Langenpettenbach: 09.11.2025, 10:00 Uhr
- Hirtlbach: 09.11.2025, 08:30 Uhr
- Westerholzhausen: 09.11.2025, 08:30 Uhr
- Glonn: 16.11.2025
- Markt Indersdorf: 16.11.2025, 08:30 Uhr
- Ainhofen: 16.11.2025, 10:00 Uhr
- Niederroth im Januar 2026

stattfinden.

Der Vorsitzende bittet die Kranzniederleger um Eintragung in die Umlaufliste.

TOP 3.4 Rathaus Markt Indersdorf zwischen Weihnachten und Silvester 2025 geschlossen

Sach- und Rechtslage:

Auch dieses Jahr wird das Rathaus Markt Indersdorf in der Zeit von 29.12.2025 bis 02.01.2026 geschlossen bleiben.

Dadurch soll der Verbrauch von Gas und Strom soweit wie möglich reduziert werden.

Bitte berücksichtigen Sie diese Schließtage bei einem geplanten Rathausbesuch.

TOP 3.5 Neue Messpegelstation an der Glonn und neue Niederschlagsmessstation in Ainhofen

Sach- und Rechtslage:

Das Wasserwirtschaftsamt München, teilt dem Markt Markt Indersdorf mit, dass die Pegelmessstation an der Glonn nun im Online-Portal des Hochwassernachrichtendienstes (HND) einsehbar ist und für die aktuelle Bewertung der Wasserstände unter https://www.hnd.bayern.de/pegel/donau_bis_kelheim/indersdorf-16683507 abgerufen werden kann.

Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die neuerrichtete Niederschlagsmessstation in Ainhofen nun Daten liefert. Diese können unter dem Link: https://www.hnd.bayern.de/niederschlag/donau_bis_kelheim/markt-indersdorf-ainhofen-10020187?addhr=false&days=14 abzurufen ist.

**TOP 4 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES)
Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Markt Indersdorf für den Zeitraum 2026 bis 2029**

Sach- und Rechtslage:

Die Gebühren der BGS-EWS/FES wurden zuletzt aufgrund einer Neukalkulation und durch Beschluss einer entsprechenden Änderungssatzung durch den Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 24.11.2021 geändert. Als Kalkulationszeitraum war der 01.01.2022 bis 31.12.2025 vorgesehen.

In den vergangenen Wochen hat Frau Dagmar Suchowski vom gleichnamigen Sachverständigenbüro als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Kalkulation von Beiträgen und Gebühren der kommunalen Abwasser- und Wasserversorgung die notwendige Neukalkulation der Benutzungsgebühren für den Markt Markt Indersdorf vorgenommen.

Ohne Berücksichtigung des im ablaufenden Kalkulationszeitraums auflaufenden Defizits müssten die Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung um nur je ca. 10 % steigen und dies obwohl der Markt die umfangreichen Investitionen im Abwasserbereich (> 12,5 Mio. €) nicht über Beiträge, sondern ausschließlich über Gebühren finanziert. Dies wird im Wesentlichen durch die Auflösung einer im vorigen Kalkulationszeitraums gebildeten Erneuerungsrücklage ermöglicht.

Allerdings ist der aktuell laufende Kalkulationszeitraum durch eine Vielzahl von nicht vorhergesehenen Entwicklungen geprägt, die zum Auflauf eines Defizits in Höhe von ca. 1,68 Mio. Euro führen werden. Der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die daraufhin explodierenden Energiepreise haben die Stromkosten des Marktes vervielfacht. Die Kläranlage und die Pumpwerke sind die größten Stromverbraucher des Marktes. Mit den steigenden Energiekosten haben sich auch alle weiteren Hilfs- und Betriebsstoffe außergewöhnlich stark verteuert. Für das Jahr 2024 wurde in der Tarifrunde eine Steigerung um 11,5 % der Tarifverdienste vereinbart - auch das war so nicht einkalkuliert. Darüber hinaus wurde in den Jahren 2021 bis 2025 mehr für die Sanierung der Kanäle ausgegeben als in der letzten Gebührenkalkulation vorgesehen war.

Unter Berücksichtigung des zuvor genannten Defizits ergibt die Neukalkulation nachfolgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr: **3,88 €/m³** (bisher 2,91 €/m³)
(Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG: 4,21 €/m³)

Niederschlagswassergebühr: **0,73 €/m²** überbauter und befestigter Fläche (bisher 0,54 €/m²)
(Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG: 0,79 €/m²)

Fäkalschlammgebühr: **358,36 €/m³** (bisher 100,55 €/m³)
(Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG: 376,98 €/m³)

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Alternativberechnung nach Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG keine Anwendung finden, da die Gebühren dadurch noch stärker angehoben werden müssten.

Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung muss somit um 33,3 % und die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung um 35,2 % erhöht werden um in diesen Bereichen Kostendeckung zu erreichen.

Bei der dezentralen Entsorgung müsste die Gebühr dagegen mehr als verdreifacht werden um zu einer Kostendeckung zu kommen. Dies ist darin begründet, dass sich in diesem Bereich seit Jahren Defizite aufsummieren und außerdem die Gebühr im vorigen Kalkulationszeitraum zeitweilig zu niedrig kalkuliert war, was dieses Defizit zusätzlich verstärkte. Die Verwaltung schlägt daher vor die Fäkalschlammgebühr analog der Niederschlagswassergebühr um 35,2 % auf **135,94 €/m³** zu erhöhen. Gegebenenfalls könnte ab der nächsten Kalkulationsperiode (2030 bis 2033) das Defizit bei der dezentralen Entsorgung reduziert werden.

Ebenfalls wurden durch Frau Suchowski die Herstellungsbeiträge neu kalkuliert, die sich nunmehr wie folgt erhöhen:

Bei anschließbaren Grundstücken:
pro m² Grundstücksfläche von 2,55 € auf **3,21 €**
pro m² Geschossfläche von 14,42 € auf **16,40 €**

Bei nicht anschließbaren Grundstücken:
pro m² Geschossfläche von 6,59 € auf **8,46 €**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES):

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm- entsorgungssatzung des Marktes Markt Indersdorf (BGS-EWS/FES)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Markt Indersdorf (Markt) folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung:

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Beitrag für anschließbare Grundstücke beträgt
- a) pro m² Grundstücksfläche 3,21 €
 - b) pro m² Geschossfläche 16,40 €

§ 2

§ 6 (Beitragssatz) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Der Beitrag für nicht anschließbare Grundstücke beträgt pro m² Geschossfläche 8,46 €

§ 3

§ 10 (Schmutzwassergebühr) Absatz 1 erhält folgende Fassung

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des Schmutzwassers (Abwasser) berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den ange-

schlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 3,88 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 4

§ 10a (Niederschlagswassergebühr) Absatz 9 erhält folgende Fassung:

(9) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,73 € pro m² bebauter und befestigter Fläche / Teilfläche pro Jahr.

§ 5

§ 10b (Beseitigungsgebühr) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Hauskläranlage / Kleinkläranlage 135,94 €.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Markt Indersdorf, den 18.09.2025

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 20 : 1

TOP 5 Erlass einer Stellplatz- und Fahrradabstellplatzpflichtsatzung

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in seiner 58. Sitzung am 30.07.2025 über die neue gemeindliche Stellplatzsatzung beraten und beschlussgefasst. Weiter wurde beschlossen von der Verwaltung eine Stellplatz- und Fahrradabstellplatzpflichtsatzung ausarbeiten zu lassen. Diese sollte nach Änderung der Bayerischen Bauordnung in Kraft treten, um weiterhin eine Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen im Marktgemeindegebiet zu haben.

Die nachfolgende Satzung kann nun vom Marktgemeinderat erlassen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Fahrradabstellplätzen (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzpflichtsatzung) zum 02.10.2025 in Kraft treten zu lassen. Diese ist ortsüblich bekanntzumachen:

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Fahrradabstellplätzen (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzpflichtsatzung)

Der Markt Markt Indersdorf erlässt aufgrund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) und aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), folgende Satzung:

Mit der folgenden Satzung wird die Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und die Pflicht zum Nachweis von Fahrradabstellplätzen eingeführt:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet des Marktes Markt Indersdorf. Ausgenommen sind, wenn sie zu Wohnzwecken erfolgen, Änderungen oder Nutzungsänderungen im Sinne des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4b, zweiter Halbsatz BayBO in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Fahrradabstellplätzen

Bei der Errichtung von Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätze herzustellen.

Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze und Fahrradabstellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.

Ausgenommen von der Pflicht zur Herstellung von Fahrradabstellplätzen sind die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Ein- und Zweifamilienhäusern, von Doppel- und Reihenhäusern und von Wohngebäuden mit bis zu vier Wohnungen.

Die Zahl der notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge und die Zahl der notwendigen Fahrradabstellplätze bemisst sich nach den Regelungen der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) des Marktes Markt Indersdorf vom 31.07.2025.

§ 3 Herstellung, Anforderungen und Ablösung der Stellplätze

Für die Herstellung, die Anforderungen an die Herstellung und die Ablösung der Stellplätze für Kraftfahrzeuge gelten die Regelungen der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) des Marktes Markt Indersdorf vom 31.07.2025.

§ 4 Herstellung und Anforderungen der Fahrradabstellplätze

Für die Herstellung und die Anforderungen an die Herstellung der Fahrradabstellplätze gelten die Regelungen der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) des Marktes Markt Indersdorf vom 31.07.2025.

§ 5 Abweichungen

Unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO können Abweichungen zugelassen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 02.10.2025 in Kraft.

Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) des Marktes Markt Indersdorf vom 31.07.2025 nicht außer Kraft.

Die Regelungen zur Pflicht zur Herstellung und Bereithaltung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Fahrradabstellplätzen in § 3 Absatz 1 der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und von Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung) des Marktes Markt Indersdorf vom 31.07.2025 treten außer Kraft.

Markt Markt Indersdorf, den 01.10.2025

Franz Obesser
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 19.09.2025

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung